



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA I - 3-1/12

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Maß-  
nahmenbekanntgabe zu

Prüfung der Organisation der Arbeitsmedizin in der  
Magistratsabteilung 3 und der Unternehmung "Wiener  
Krankenanstaltenverbund"

Tätigkeitsbericht 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14
Empfehlung Nr. 12.....	15
Empfehlung Nr. 13.....	17

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
BEM.....	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGM .....	Betriebliches Gesundheitsmanagement
bzw. ....	beziehungsweise
CoPAMed .....	Computerprogramm Arbeitsmedizin
DECT.....	Digital Enhanced Cordless Telecommunications

DSG 2000.....	Datenschutzgesetz 2000
E-Mail .....	Elektronische Post
GED.....	Generaldirektion
gem. ....	gemäß
IKT.....	Internes Kontrollsystem
IT .....	Informationstechnologie
KAV bzw. Krankenanstaltenverbund .....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
MMS .....	Medizinmanagement und Sofortmaßnahmen
Nr. ....	Nummer
PC .....	Personal Computer
Pkt. ....	Punkt
SES .....	Staff Efficiency Suite
u.a. ....	unter anderem
VIPer .....	Verwaltung integrierter Personaldaten
z.B. ....	zum Beispiel
Zl. ....	Zahl

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Organisation der Arbeitsmedizin in der Magistratsabteilung 3 und im Krankenanstaltenverbund in den Jahren 2008 bis 2010 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 13. Dezember 2012 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. Dezember 2012, Ausschusszahl 96/12 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Das Kontrollamt unterzog die Organisation der Arbeitsmedizin in der Magistratsabteilung 3 und der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" in den Jahren 2008 bis 2010 einer stichprobenweisen Prüfung.*

*Die arbeitsmedizinische Betreuung erfolgt im Magistrat der Stadt Wien durch die Magistratsabteilung 3 und in der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" durch betriebseigene bzw. gemeindeeigene Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner.*

*Die Magistratsabteilung 3 verfügte über umfassende Dokumentationen der arbeitsmedizinischen Tätigkeiten. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wurde der Magistratsabteilung 3 empfohlen, diese unter Wahrung der gesetzlich determinierten Aufgabenerfüllung im Auge zu behalten. Bei der Organisation der Arbeitsmedizin in der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" war ein weitreichender Optimierungsbedarf festzustellen.*

*Um eine Steigerung der Effizienz und Qualität der arbeitsmedizinischen Leistungen zu erzielen, empfahl das Kontrollamt, die Eingliederung des arbeitsmedizinischen Bereiches der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" in die Organisation der Magistratsabteilung 3.*

**Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	13	100,0
Umgesetzt	3	23,1
In Umsetzung	2	15,4
Geplant	0	0
Nicht geplant	8	61,5

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auch die Ordinationszeiten der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner in den Krankenanstalten und Geriatriezentren auf der Intranet-Homepage kundzumachen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, die Ordinationszeiten der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner auf der Intranet-Homepage kundzumachen, wurde aufgenommen und befindet sich derzeit in Umsetzung.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung, die Ordinationszeiten der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner in den Krankenanstalten und Geriatriezentren auf der Intranet-Homepage kundzumachen, wurde umgesetzt und in der ersten Jahreshälfte 2013 abgeschlossen.

### **Empfehlung Nr. 2**

Des Weiteren wurde empfohlen, die telefonische Erreichbarkeit aller Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner mittels Mobiltelefonen zu überlegen und bejahendenfalls die Mobiltelefonnummern auf der Intranet-Homepage kundzumachen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner verfügen über kein dienstliches Mobiltelefon. Da es in allen Krankenanstalten festgelegte Öffnungszeiten der arbeitsmedizinischen Ordinationen gibt und die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner über Festnetzanschluss und E-Mail erreichbar sind, besteht aus Sicht des Krankenanstaltenverbundes keine Notwendigkeit, die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des arbeitsmedizinischen Dienstes zusätzlich mit Mobiltelefonen auszustatten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf den Intranet-Seiten der Krankenanstalten und Geriatriezentren sind neben den Ordinationszeiten die Kontaktdaten und die Erreichbarkeit der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner veröffentlicht. Die Erreichbarkeit wurde dahingehend verbessert, dass diese nunmehr neben Festnetzanschluss bzw. E-Mail-Adresse durch einen DECT-Telefon- bzw. Mobiltelefon-Kontakt erweitert wurde.

**Empfehlung Nr. 3**

Um eine genauere Kostentransparenz zu schaffen, empfahl das Kontrollamt die Kosten im arbeitsmedizinischen Bereich zu evaluieren und bei jenen Dienststellen zu erfassen, wo sie auch anfallen. Diese Kostenzuordnung würde das Kostenbewusstsein erweitern und stärken sowie für die Planung und Steuerung von Prozessen zweckmäßig sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem vom Kontrollamt definierten Vorschlag kann seitens des Krankenanstaltenverbundes zugestimmt werden. Derzeit existieren Verrechnungskostenstellen für den arbeitsmedizinischen Dienst, die durch geeignete organisatorische Maßnahmen für einen Kostennachweis herangezogen werden könnten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vom Krankenanstaltenverbund nicht mehr geplant: Die Empfehlung des Kontrollamtes, eine Eingliederung des arbeitsmedizinischen Dienstes des Krankenanstaltenverbundes in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3 vorzunehmen, befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Mit Eingliederung in die Magistratsabteilung 3 wird künftig die Kostenzuordnung sowie die zentrale Steuerung und Prozessplanung des arbeitsmedizinischen Dienstes der Stadt Wien gewährleistet sein.

**Empfehlung Nr. 4**

Das Kontrollamt empfahl, zu Zwecken der Dokumentation und der Steuerung unverzüglich ein elektronisches Zeiterfassungssystem einzuführen, womit die Personenstunden automatisch erfasst werden könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das elektronische Zeiterfassungssystem ist derzeit bereits am Standort Town Town eingesetzt. Die Einbeziehung der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner in ein elektronisches Zeiterfassungssystem kann allerdings erst erfolgen, wenn das jeweilige Haus ein solches Zeiterfassungssystem eingeführt hat.

Die genauere Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen mittels z.B. Mehrdienstleistungsbögen wurde angeordnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vom Krankenanstaltenverbund nicht mehr geplant: Die technische Lösung der Empfehlung einer unverzüglichen Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems ist von der Magistratsabteilung 3 umzusetzen. Das vom Krankenanstaltenverbund verwendete elektronische Zeiterfassungssystem SES mittels Chips kann an den Geräten



des Magistrats der Stadt Wien nicht ausgelesen werden und umgekehrt. Nach Eingliederung des arbeitsmedizinischen Dienstes in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3 werden sich die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner in den Krankenanstaltenverbund-Dienststellen nicht ein- und ausbuchen können.

### **Empfehlung Nr. 5**

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf die jährliche routinemäßige Überprüfung der Meldungen der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner in allen Häusern zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überprüfung der Einhaltung der Meldepflicht von Nebenbeschäftigungen ist innerhalb des Krankenanstaltenverbundes durch zwei Erlässe geregelt: GED-195/07/P "Richtlinie für die Meldung und Behandlung von Nebenbeschäftigungen von Ärztinnen bzw. Ärzten der Schemata II-IV/KAV" sowie GED-62/2010/P "Transparenz im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebenbeschäftigungen sowie wirtschaftliche Beteiligungen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Krankenanstaltenverbundes an Firmen".

Nach der Richtlinie GED-195/07/P sind die Aufzeichnungen über gemeldete Nebenbeschäftigungen so aktuell zu führen, dass sie einer jederzeitigen Überprüfung zugänglich sind. Es werden in zweijährigen Abständen von der Generaldirektion routinemäßige Überprüfungen durchgeführt. Unabhängig davon ist in der Verantwortung der ärztlichen Direktorin bzw. des ärztlichen Direktors von der Abteilung Personal des Hauses einmal jährlich ebenfalls eine routinemäßige Überprüfung hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit der Meldungen vorzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vom Krankenanstaltenverbund nicht mehr geplant: Nach dem Eingliederungsprozess des arbeitsmedizinischen Bereiches des Krankenanstaltenverbundes in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3 obliegt die Überprüfung der Einhaltung der Meldepflicht künftig der Magistratsabteilung 3.

**Empfehlung Nr. 6**

Darüber hinaus empfahl das Kontrollamt, dass - unabhängig von der routinemäßigen jährlichen Überprüfung durch die Abteilung Personal des jeweiligen Hauses - in zweijährigen Abständen durch die GED Überprüfungen der Nebenbeschäftigten der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die mit der Dienstaufsicht über die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner beauftragten ärztlichen Direktorinnen bzw. Direktoren der Krankenhäuser des Krankenanstaltenverbundes werden dazu nachdrücklich angehalten, die jährlichen Kontrollen sowohl quantitativ als auch qualitativ durchzuführen bzw. eine Delegation dieser Prüfaufgabe zu veranlassen sowie einen eigenen Prüfbericht darüber an die Generaldirektion zu senden. Eine in die Häuserkompetenz eingreifende doppelte Kontrolle wird als nicht sinnvoll und wirtschaftlich gesehen. Stichprobenweise Vidierungen werden künftig jedoch erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vom Krankenanstaltenverbund nicht mehr geplant: Nach dem Eingliederungsprozess des arbeitsmedizinischen Bereiches des Krankenanstaltenverbundes in die Organisati-

onsstruktur der Magistratsabteilung 3 obliegt die Überprüfung der Einhaltung der Meldepflicht von Nebenbeschäftigungen künftig der Magistratsabteilung 3.

### **Empfehlung Nr. 7**

Darüber hinaus war festzustellen, dass es seitens der Fachaufsicht Geschäftsbereich MMS keine Vorgabe an die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner gab, ihr die - soweit vorhandenen - Jahrestätigkeitsberichte zu übermitteln.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ärztliche Fachaufsicht wird berufsbezogen von der dafür zuständigen Koordinatorin wahrgenommen.

#### Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Organisation und die Zuständigkeiten in der Arbeitsmedizin des Krankenanstaltenverbundes sind unter Pkt. 4.2 dargestellt. Diese Darstellung basiert auf den Angaben des Krankenanstaltenverbundes gegenüber dem Kontrollamt im Verlauf der Prüfung. Die - von den ursprünglichen Angaben nunmehr abweichende - Darstellung der Zuständigkeiten in der Stellungnahme des Krankenanstaltenverbundes ist vom Kontrollamt zur Kenntnis zu nehmen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vom Krankenanstaltenverbund nicht mehr geplant: Mit den Ende Jänner 2013 aufgenommenen Vorarbeiten der Eingliederung in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3 sind die Intentionen einer krankenanstaltenverbundweiten Vereinheitlichung in der Dokumentationsweise obsolet geworden, die Vorarbeiten im Berichtswesen wurden daher abgebrochen.

**Empfehlung Nr. 8**

Festzustellen war, dass es seitens der Fachaufsicht Geschäftsbereich MMS keine Vorgabe für die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner gab, Jahrestätigkeitsberichte zu erstellen bzw. welche Inhalte diese aufweisen müssen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich der Erstellung von Jahrestätigkeitsberichten ist ein entsprechender einheitlicher Kriterienkatalog vom Geschäftsbereich MMS in Ausarbeitung, mit der Intention einer inhaltlichen Vorgabe für Jahrestätigkeitsberichte sowie einer krankenanstaltenverbundweiten Vereinheitlichung in der Dokumentationsweise.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vom Krankenanstaltenverbund nicht mehr geplant: Mit den Ende Jänner 2013 aufgenommenen Vorarbeiten der Eingliederung in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3 sind die Intentionen einer krankenanstaltenverbundweiten Vereinheitlichung in der Dokumentationsweise obsolet geworden, die Vorarbeiten im Berichtswesen wurden daher abgebrochen.

**Empfehlung Nr. 9**

Arbeitsmedizinische Schriftstücke (wie z.B. Begehungsprotokolle, Besprechungsprotokolle, Aktenvermerke, Gedächtnisprotokolle, E-Mails) werden von den arbeitsmedizinischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern lokal auf ihren PC gespeichert. Auf diesen Ordner können die arbeitsmedizinischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des jeweiligen Hauses zugreifen, nicht jedoch die Fachaufsicht Geschäftsbereich MMS.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner des Krankenanstaltenverbundes werden in ihrer Funktion als unabhängige, sachverständige Beraterinnen bzw. Berater gesehen, sie arbeiten in al-

len arbeitsmedizinischen Fragen weisungsfrei und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. In diesem Sinn ist der Nichtzugriff auf die Ordner der arbeitsmedizinischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu verstehen, der durch die Dienstaufsicht des Geschäftsberichtes MMS im Sinn der Vertraulichkeit der darin enthaltenden Schriftstücke ganz bewusst festgelegt wurde. Sollten Protokolle oder Aktenvermerke für die Dienstaufsicht Geschäftsbereich MMS erforderlich sein, erfolgt dies durch Anforderung über die dafür zuständige Koordinatorin.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vom Krankenanstaltenverbund nicht mehr geplant: Derzeit läuft der Eingliederungsprozess des arbeitsmedizinischen Bereiches des Krankenanstaltenverbundes in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3, womit künftig die Fachaufsicht in die Verantwortung der Magistratsabteilung 3 überantwortet wird.

**Empfehlung Nr. 10**

Das Kontrollamt empfahl, umgehend Maßnahmen zur Optimierung der Fachaufsicht zu setzen, sofern nicht die empfohlene Eingliederung des arbeitsmedizinischen Bereiches des Krankenanstaltenverbundes in die Magistratsabteilung 3 erfolgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der derzeitigen Ausarbeitung eines einheitlichen Kriterienkataloges zur krankenanstaltenverbund-weiten Vereinheitlichung in der Dokumentation sind sowohl häuserbezogene wie auch häuserzusammenfassende Statistiken vorgesehen, die Entwicklungstendenzen bzw. künftige Strategien ablesen lassen.

Es ist jedoch aus Sicht des Krankenanstaltenverbundes nicht zulässig, aufgrund des Fehlens von häuserübergreifenden Kennzah-

len auf einen grundsätzlichen Mangel der Dienstaufsicht des Geschäftsbereiches MMS zu schließen. Sehr wohl findet eine zentrale Steuerung des Einsatzes der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner statt, umso mehr als innerhalb des Krankenanstaltenbereiches ein besonderes Anforderungsprofil für die Arbeitsmedizin besteht (etwa abteilungsbezogene Gefährdungsbeurteilungen, Themen Nadelstichverletzungen, Strahlenschutz, Zytostatika, Hygiene).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vom Krankenanstaltenverbund nicht mehr geplant: Derzeit läuft der Eingliederungsprozess des arbeitsmedizinischen Bereiches des Krankenanstaltenverbundes in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3, womit künftig die Fachaufsicht in die Verantwortung der Magistratsabteilung 3 überantwortet wird.

**Empfehlung Nr. 11**

Das Kontrollamt empfahl, aus Gründen der Ressourcenschonung und zur Nutzung von Synergieeffekten in Hinkunft die mitarbeiterinnen- bzw. mitarbeiterbezogenen Daten aus dem elektronischen Personalverwaltungs- und -informationssystem VIPer in CoPAMed einzuspielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorschlag des Kontrollamtes, die Stammdaten der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter elektronisch von VIPer in CoPAMed überzuführen, wird seitens des Krankenanstaltenverbundes befürwortet. Allerdings ist zuvor datenschutzrechtlich eine Übermittlung an das Datenverarbeitungsregister der Datenschutzkommission zu melden. Dies ist gemäß DSGVO 2016 deshalb erforderlich, da diese Schnittstelle zwecküberschreitend Daten des Aufgabenbereiches

"Personalverwaltung und Personalverrechnung" an den Aufgabenbereich "Gesundheit und Spitäler" weitergibt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Abgleich von VIPer ins CoPAMed fand am 8. Mai 2013 statt. Ein Zusammenhang mit der Eingliederung des arbeitsmedizinischen Bereiches des Krankenanstaltenverbundes in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3 ist in Bezug auf diese Empfehlung nicht mehr gegeben, da das derzeitige Konzept für die IT-Unterstützung der Arbeitsmedizin im Krankenanstaltenverbund einen Verbleib des CoPAMed-Systems in der IKT-Betriebsverantwortung des Krankenanstaltenverbundes vorsieht.

**Empfehlung Nr. 12**

Das Kontrollamt empfahl daher, in allen Einrichtungen des Krankenanstaltenverbundes die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner in regelmäßigen Abständen über Fehlzeiten in einer standardisierten Form zu informieren und sodann in die Entwicklung und Umsetzung von gegensteuernden Maßnahmen einzubinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorschlag, den Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmedizinern regelmäßig entsprechende Informationen über die Entwicklung der Fehlzeiten in standardisierter Form zu übermitteln, wird aufgenommen werden. Bezüglich Fehlzeiten befasste sich der Krankenanstaltenverbund seit längerem mit dieser Thematik und bietet mit der verbindlichen Richtlinie vom 28. November 2006, ZI. GED-182/2006/P, eine systematisierte Herangehensweise zum Fehlzeiten-Management an. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter des arbeitsmedizinischen Dienstes sind im Fehlzeiten-Management selbstverständlich verankert.

Darüber hinaus finden gegensteuernde Maßnahmen bereits entsprechende Umsetzung im Rahmen der Gesundheitsförderung des Krankenanstaltenverbundes, als eine der Säulen von Qualitätsarbeit, die sowohl im Leitbild verankert als auch in der Strategie der Qualitätsarbeit festgeschrieben wurde. Die Programme bzw. Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, dass sie ganzheitlich, gleichberechtigt, multistrategisch, teilnehmend/partizipativ, bereichsübergreifend, befähigend für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und nachhaltig wirken. Um diese komplexe Themenstellung fundiert, strategisch und operativ bearbeiten zu können, wurde für die strategische Arbeit der Gesundheitsförderung eine Steuerungsgruppe gebildet. In diesem interdisziplinären Team befindet sich auch eine Vertreterin für die arbeitsmedizinischen Dienste des Krankenanstaltenverbundes.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt, befindet sich teilweise in Umsetzung bzw. ist die Umsetzung geplant.

Im Rahmen des Fehlzeitenmanagements des Krankenanstaltenverbundes, Instrument "Datenpyramide" ist vorgesehen, dass einmal jährlich ein kommentierter Fehlzeitenbericht von der jeweiligen Abteilung Personal der (Teil-)Dienststellenleitung vorgelegt wird. Die Kommentare entstehen auch in Zusammenarbeit mit dem arbeitsmedizinischen Dienst, welcher im Fehlzeitenmanagement jedes Hauses einen fixen Platz einnimmt. Die Umsetzung der Empfehlung ist somit bereits erfolgt.

Das derzeit entstehende Betriebliche Eingliederungsmanagement im Krankenanstaltenverbund (Pilotprojekte in sechs Häusern des Krankenanstaltenverbundes) hat eine klare Schnittstelle zum Fehlzeitenmanagement (das Fehlzeitenmanagement ist meist vorgelegt) und inkludiert ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit dem arbeitsmedizinischen Dienst sowohl bei der fallbezogenen Beurteilung der Arbeitssituation der Arbeitsplätze als auch bei der erforderlichen Evaluierung dieser betreffend physischer und psychischer Belastungen. Damit ist sichergestellt, dass Daten und Zahlen dem arbeits-



medizinischen Dienst zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung ist in diesem Zusammenhang gerade im Laufen. Nach Abschluss und Evaluierung des Projektes BEM im Krankenanstaltenverbund läuft bis Ende des Jahres 2015) wird die rasche Flächendeckung im Krankenanstaltenverbund angestrebt.

Das derzeit laufende Projekt "Gesundheitsförderung im KAV" hat in seinem Strategiefeld "Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter" klar die Einbeziehung der arbeitsmedizinischen Dienste auf strategischer aber auch operativer/umsetzender Ebene festgelegt, was unverändert in der geplanten Integration der drei Säulen "Arbeitnehmerinnen-Schutz bzw. Arbeitnehmer-Schutz" (Präventivdienste: Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik), "Betriebliche Gesundheitsförderung" sowie nun neu "Betriebliches Eingliederungsmanagement 2013-2015" zu einem krankenanstaltenverbundumspannenden "Betrieblichen Gesundheitsmanagement BGM" fortgeschrieben werden wird. In diesem BGM hat die Datenerhebung und Datenbearbeitung unter Einbezug aller Expertinnen bzw. Experten eine zentrale Bedeutung. Die fortgeführte Umsetzung dieser Empfehlung ist somit in diesem Zusammenhang sicher geplant.

### **Empfehlung Nr. 13**

Um künftig Interessenkonflikte hintanzuhalten und eine Effizienz- und Qualitätssteigerung zu erwirken, empfahl das Kontrollamt, eine Eingliederung des arbeitsmedizinischen Bereiches des Krankenanstaltenverbundes in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3 vorzunehmen. Mit dieser Maßnahme könnte ein einheitliches und hohes arbeitsmedizinisches Betreuungsniveau für alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadt Wien erreicht sowie eine zentrale Steuerung und Koordination der Vorgangsweise aller Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner der Stadt Wien gewährleistet werden. Diese personelle und organisatorische Bündelung der Kompetenzen würde überdies erhebliche Synergien bei Fortbildung und Information erschließen sowie eine Optimierung des Personal- und Sachressourceneinsatzes zugunsten der betreuten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadt Wien ermöglichen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich nehmen die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner Einfluss auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Ar-

beitsvorgänge, um Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen und Gesundheitsbelastungen zu vermeiden. Die Zielsetzungen der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner im Bereich der Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes, Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln, umzusetzen bzw. deren Umsetzung zu veranlassen, implizieren keinen Interessenkonflikt und damit auch "kein potentiell Spannungsfeld" mit den ärztlichen Direktorinnen bzw. Direktoren - im Gegenteil, beide Seiten haben das gleiche Interesse, die bekannten hohen Belastungen für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Spitalsalltag zu entschärfen und Gegenmaßnahmen zur Entlastung anzubieten. Für die arbeitsmedizinische Tätigkeit ist gegenseitiges Vertrauen sowohl zu den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern als auch zur kollegialen Führung ein maßgebliches Kriterium. Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter liegen im Interesse der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ebenso wie im Interesse der kollegialen Führung, die gerade im Hinblick auf die etwa im Pflegeberuf tendenziell hohen Fluktuations- und Rekrutierungskosten auf den Erhalt und Verbleib erfahrener Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Dieses Vertrauensverhältnis zur Unternehmensleitung des Krankenanstaltenverbundes spiegelt sich u.a. auch in der Mitarbeit der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner an der krankenanstaltenverbund-weiten Gesundheitsförderung wider. Diese ist als eine der Säulen der Qualitätsarbeit sowohl im Leitbild des Krankenanstaltenverbundes verankert als auch in der Strategie der Qualitätsarbeit festgeschrieben. Zusammen mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern aus den Bereichen des Qualität- und Risikomanagements sowie des Organisations- und Projektmanagements sind die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner des

Krankenanstaltenverbundes aktiv eingebunden und arbeiten bei bereichsübergreifenden, strategischen Projekten zur Optimierung einer bedarfsorientierten Betreuungs- und Gesundheitsförderung mit. Darüber hinaus sind die Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner innerhalb des Krankenanstaltenverbundes sehr gut vernetzt (etwa beim Thema "Burn-out" durch Zusammenarbeit mit der psychologischen Servicestelle des Krankenanstaltenverbundes). Die sich daraus ergebenden Schnittstellen und Synergieeffekte, dem besonderen Anforderungsprofil für den Arbeitsbereich innerhalb des Spitalsalltags, und die dafür notwendige fachliche Kompetenz sollten erhalten werden.

Die GED des Krankenanstaltenverbundes kann die Überlegungen des Kontrollamtes nachvollziehen, dass die Zusammenfassung der Arbeitsmedizin-Organisation in der Magistratsabteilung 3 auch Vorteile hinsichtlich der Unabhängigkeit der Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner vor allem dienstrechtlicher Natur von der jeweiligen Krankenhausführung bietet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit läuft der Eingliederungsprozess des arbeitsmedizinischen Bereiches des Krankenanstaltenverbundes in die Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 3.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014